

**Ortsgemeinde Kirchwald**

**Vorlage Nr. 049/202/2023**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Vergabe Straßenbezeichnung für das Neubaugebiet "Hinterm` Dorf 1. Erweiterung"**

Verfasser: Matthias Steffens  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich 4.2

Datum: 03.01.2023  
Aktenzeichen: 5 825-61

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	27.02.2023	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt für die Erweiterung des Neubaugebietes „**Hinterm` Dorf 1. Erweiterung**“ **folgende** Straßenbezeichnung zu vergeben:

\_\_\_\_\_

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bezeichnung an das Vermessungs- und Katasteramt einschl. der darauf basierenden Haus-Nr. Vergabe mitzuteilen, sobald nach Vermessung die neuen Parzellen-Nr. feststehen.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Zuständig für die Vergabe von Straßenbezeichnungen und die sich danach orientierenden Hausnummern (linke Seite ungerade Nr. /rechte Seite gerade Nr.) ist die Ortsgemeinde und damit der Ortsgemeinderat.

Man muss sich bei solchen Neuvergaben oder Änderungen *kompromisslos* immer von der praktischen Frage bzw. dem Sicherheitsgedanken leiten lassen:

***Findet im Notfall der Krankenwagen/Notarzt oder die Feuerwehr das richtige Wohnhaus?***

Für das neue Neubaugebiet "**Hinterm` Dorf 1. Erweiterung**" wurden die Erschließungsaufträge erteilt und zum Teil schon ausgeführt, die Vermessung an das Vermessung- und Katasteramt beauftragt.

Dabei liegt der Parzellenaufteilung der bestandskräftige Bebauungsplan zu Grunde. Der bestehende Stichweg von der Kirchstraße hat noch die gleiche Bezeichnung und wurde daher auch so durchnummeriert, so dass das letzte Haus rechts die Haus-Nr. „Kirchstraße 23“ trägt.

Damit später den neuen Parzellen eine Straßen- als auch Hausnummernbezeichnung zugeteilt werden kann und dies auch mit der Kanaldatenbank des Abwasserwerkes konform erfolgt, ist eine Straßenbezeichnung zu vergeben.

Hinzu kommt, dass auch die Versorgungsträger von den Bauherren frühzeitig eine verbindliche Haus-Nr. für Korrespondenz und Datenbanken wissen.

**Neue Straßenbezeichnung**

Um keine Änderungen an bestehenden Wohnhäusern vorzunehmen, **wird daher vorgeschlagen, eine neue Straßenbezeichnung zu vergeben** und die Haus-Nrn. ebenfalls mit 1 neu zu beginnen.

***(Vorschlag im Anhang)***

**Kostenregelung:**

Kostenträger der Straßenschilder ist die Ortsgemeinde

Kostenträger der Haus-Nr.-Schilder ist der jeweilige Grundstückseigentümer

**Zuteilung:**

Die Zuteilung der jeweiligen Haus-Nr. erfolgt später durch schriftlichen Bescheid durch die Verbandsgemeindeverwaltung –Fachbereich Bürgerdienste-.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit	Buchungsstelle: 54111/523380

**Anlagen:**

vorl. Parzellierung